

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Heike Sudmann, Deniz Celik,
Norbert Hackbusch, Sabine Boeddinghaus, Martin Dolzer, Inge Hannemann,
Christiane Schneider, Cansu Özdemir, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Auch beim Klimaschutz: Umweltgerechtigkeit muss drin sein – Begleitende Maßnahmen zu den UN-„Sustainable Development Goals“ (SDGs) für eine soziale und ökologische Metropole ergreifen

Unter der Überschrift „Umweltgerechtigkeit“ werden der soziale Bereich einerseits und die verschiedenen Belastungen der Umwelt zusammengeführt. Im Sinne der Nachhaltigkeitsdefinition der Vereinten Nationen (UN) wird der ursächliche Zusammenhang zwischen Umweltbedingungen und sozialer Lage der Bevölkerung hergestellt.

Mit dem Entwurf der Bundesregierung zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) wird die Notwendigkeit der Umsetzung der Agenda 2030 der UN anerkannt. Bei der Umsetzung der zugrunde liegenden 17 Ziele der „Sustainable Development Goals“ (SDG) kann Hamburg eine Vorreiterrolle in Deutschland einnehmen. Allerdings gibt es bei vielen möglichen Umsetzungsschritten zur Erreichung der SDGs auf lokaler Ebene in Hamburg ein grundlegendes Problem.

Sozioökonomische Faktoren wie Beruf, Wohnsitz und das jeweilige soziale Umfeld, die verfügbaren Ressourcen wie Bildung und Einkommen, andere Faktoren wie Migrationshintergrund beeinflussen die Lebensbedingungen, damit verbunden Gesundheitsrisiken der Menschen. Dabei sind sozial benachteiligte Menschen überdurchschnittlich häufig auch, was ein gesundes Lebensumfeld angeht, benachteiligt. Sie sind vor allem häufiger von verkehrsbedingten Gesundheitsbelastungen wie Lärm und Luftschadstoffen betroffen, haben weniger Zugang zu städtischen Grünflächen.

Die 86. Umweltministerkonferenz stellte am 17. Juni 2016 fest, dass es Ziel einer sozial gerechten und verantwortlichen Umweltpolitik sein muss, überproportionale Umweltbelastungen in Abhängigkeit vom sozialen Status zu minimieren. Das „Schutzgut“ Mensch und der im Grundgesetz verankerte Grundsatz der Chancengleichheit im Sinne der Gewährung gleichwertiger Lebensverhältnisse müssen als Leitgedanken allen wesentlichen Entscheidungen in der Umweltpolitik immanent sein. Umweltgerechtigkeit solle unter dem Dach eines optimierten strategischen Gesamtkonzeptes zielführend umgesetzt werden, eigene Landesprojekte zur Beförderung der Umsetzung auf lokaler Ebene seien ergänzend wichtig.

Vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Ungleichheit in Hamburg, die sich verstärkt räumlich abbilden lässt, gewinnen Fragen der sozialen Ungleichheit bei Umweltbelastungen und umweltbezogener Gesundheit auch in Hamburg an Bedeutung.

Zwar ist in der Presse bereits auf den offensichtlichen Zusammenhang von umweltbelastenden Faktoren in Hamburg auf die soziale Situation und die Gesundheit der besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen verwiesen worden, aber eine strategische Ausrichtung der Umweltpolitik Hamburgs auf die jetzt erneut formulierten Ziele in der NHS ist in der Freien und Hansestadt Hamburg nicht absehbar. Ressortübergreifende Strategien und Maßnahmen sind notwendig, um den Anspruch eines jeden Menschen auf eine gesunde Umwelt durchsetzen zu können. Sämtliche Gesetzesvor-

haben, Sektorpolitiken, Strategien und Pläne müssen künftig auf Kompatibilität mit der Agenda 2030 beziehungsweise dem deutschen Umsetzungsplan geprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

Dies betrifft insbesondere die Zielsetzung gerade die ärmsten und am meisten benachteiligten Gruppen in Hamburg stärker und früher durch gezielte Maßnahmen zu fördern. „Niemand zurücklassen“ auf dem Weg zum Erreichen der SDG heißt zu wissen, wer wie betroffen ist.

Für mehr Umweltgerechtigkeit in der wachsenden Stadt Hamburg bedarf es neben dem leider nicht ausreichend erkennbaren Willen einer umfassenden Datenlage zur Erarbeitung eines Handlungskonzepts, um adäquate umweltpolitische, verkehrsplanerische und verbraucherbezogene Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Hierbei müssen Informationen und Aufklärung über umweltbedingte Gesundheitsrisiken auf niedrigschwellige Informationsangebote mit direktem Lebensweltbezug ausgerichtet sein.

Hier reicht die Datenlage der Freien und Hansestadt Hamburg nicht aus. Statistische Daten werden den weitreichenden Nachhaltigkeitszielen nicht gerecht und müssen granularer als valide Datenbasis vorliegen.

Ziele müssen unter anderem die ausreichende Versorgung mit Naherholungsgebieten und deren kontinuierliche Pflege seitens der Bezirke, die Verminderung von Lärm- und Staubemissionen an Wohngebieten zerschneidenden Verkehrsachsen, Erhöhung von Aufenthaltsqualitäten von Wohnumfeldern sein. Dafür sind haushalterisch weitere Mittel bereitzustellen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die derzeit in der Freien und Hansestadt Hamburg vorhandene Datenbasis, die zur Umsetzung der Sustainable Development Goals in Hamburg notwendig ist, auf Basis der international verabredeten Kriterien neu zu erstellen;
2. einen Bericht zur Situation Hamburgs als Basis zur Umsetzung der Sustainable Development Goals vorzulegen;
3. auf Basis der SDG der UN einen Masterplan „Umweltgerechtigkeit in Hamburg schaffen“ zu erarbeiten, der insbesondere Ziele und Unterziele formuliert, mit denen vornehmlich und überproportional die ärmsten und am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen erreicht werden;
4. bei der Erarbeitung frühzeitig und umfassend zivilgesellschaftliche Akteure einzubeziehen;
5. darauf hinzuwirken, dass Umweltgerechtigkeit als Querschnittsaufgabe in die Arbeit aller Hamburger Behörden verankert wird, insbesondere wie gesundheitliche und sozioökologische Parameter nachhaltig in die Verkehrsinfrastrukturplanung, die Bauleitplanung, die städtebaurechtliche Planung sowie die Städtebauförderung verbindlich eingebunden werden können;
6. geeignete Mechanismen zu schaffen, um alle politischen Initiativen (wie Strategien und Pläne) und Gesetzesvorhaben inhaltlich auf ihre Auswirkungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit zu überprüfen;
7. ausreichende finanzielle Mittel dafür im Haushaltsplan 2017/2018 einzuplanen;
8. der Bürgerschaft bis zum 1. Quartal 2017 über die Sachstände zu berichten.